

Interpellation Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus, FDP): Zeitgemässes Wohnen und Denkmalschutz: ein Widerspruch?

Die Stadt Bern verfügt über eine reichhaltige Geschichte, die sich auch in der historischen Bausubstanz der Stadt widerspiegelt. Die Denkmalpflege ist verantwortlich für die Erhaltung und Pflege dieser historisch bedeutenden Bausubstanz. Das Bauinventar der Stadt Bern (in Kraft seit 11.4.2018) informiert, welche Gebäude und Bauwerke als schätzenswert erachtet werden. Die Unterschützstellung führt namentlich dazu, dass bei einem Bauprojekt denkmalpflegerische Auflagen auferlegt werden können.

Die aktuelle Praxis der städtischen (und der kantonalen wie auch der eidgenössischen) Denkmalpflege in Bezug auf denkmalpflegerische Auflagen bei Bauprojekten wirft Fragen auf.

Mit dem Ausrufen des Klimanotstandes in der Stadt Bern im Mai 2019 ist der Gemeinderat speziell gefordert, eine Abwägung von verschiedenen Perspektiven bei Bauprojekten vorzunehmen.

Ausgenommen von dieser heiklen Frage ist der Perimeter des UNESCO-Welterbes in der Altstadt von Bern. Aber ausserhalb des Perimeter wird sich die Frage nach der Gewichtung von Verdichtung versus Denkmalpflege immer öfters stellen.

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass unter Schutz gestellte Objekte einschliesslich deren Umgebung für zeitgemässe Bedürfnisse umgenutzt und entsprechend angepasst werden können?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die heutige Praxis der städtischen Denkmalpflege?
3. Wie ist die Haltung des Gemeinderates, funktionale Bauten denkmalpflegerisch weiterhin als schützenswert einzuordnen resp. das Bauinventar der Stadt Bern zu revidieren resp. unter dem Aspekt des Klimanotstandes vom Mai 2019 neu zu fassen?
4. Was plant der Gemeinderat bei der Revision der städtischen Bauordnung, dass die Umsetzung von energetischen oder umwelttechnischen baulichen Massnahmen auch nach der Inventarisierung oder Unterstellung eines Gebäudes ohne strenge Auflagen möglich bleiben?

Bern, 12. Dezember 2019

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus

Mitunterzeichnende: Dolores Dana, Ruth Altmann, Oliver Berger, Tom Berger, Dannie Jost, Christophe Weder, Bernhard Eicher, Claudine Esseiva, Vivianne Esseiva